

Datenschutz im Vermittlerbüro

Auf was sollten Sie achten – was sollten Sie überprüfen?

Der Datenschutz ist besonders im Versicherungsvermittlungsgewerbe wichtig, da hier grundsätzlich personenbezogene Daten und zum Teil sehr sensible Daten (z.B. Gesundheitsfragen) erfasst, verarbeitet und gespeichert werden.

In früheren Jahren wurde dem Datenschutz keine große Relevanz zugewiesen. Denken wir nur einmal an die Telefonhäuschen der Telekom. In diesen lag ein Telefonbuch aus. Jedermann konnte hier Einsicht nehmen und auf personenbezogene Daten (Name und Telefonnummer und teilweise auch die Adresse) zugreifen.

Heute ist das Thema der personenbezogenen Daten viel sensibler zu handhaben. Grundlage des heutigen Datenschutzes ist das Grundrecht auf die informationelle Selbstbestimmung. Dies heißt vereinfacht, dass jeder Mensch das Recht hat zu entscheiden, wer was über ihn weiß. Dies wurde vom Bundesverfassungsgerecht entsprechend bestätigt und ist abgeleitet aus dem Grundgesetz mit Artikel 1 „Würde des Menschen“ und Artikel 2 „Freie Entfaltung der Persönlichkeit“

Was sind nun die besonders schützenswerten personenbezogenen Daten? Ganz einfach ausgedrückt sind das Daten, die sich durch Zusatzwissen auf eine Person beziehen lassen (z.B. Name und diesem zugeordnet eine Adresse, Geburtsdatum oder auch eine e-mail Adresse). Und in diesem Augenblick beginnt der Datenschutz. Für alle Institutionen, Wirtschaftsunternehmen und Behörden gilt der Datenschutz – derzeit noch nach Bundesdatenschutzgesetz (alt) und am 25. Mai 2018 nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetz (neu). Rein private und familiäre Anwendungen fallen nicht unter die Regelungen des Datenschutzes.

Nachfolgend nun einige Fragen, die Sie sich im Vorfeld (bis zum 25 Mai 2018) stellen sollten. In den kommenden Newslettern werden wir intensiv und detailliert auf jede Frage eingehen.

1. Brauchen Sie eine Datenschutzbeauftragten (intern bzw. extern).

Ab 10 Mitarbeiter, die personenbezogene Daten verarbeiten sind Sie bereits heute und auch in der Zukunft verpflichtet eine DSB zu bestellen. Eine Bestellung ist für Sie als Versicherungsvermittler ebenso verpflichtend, wenn Sie in umfangreichem Maße Gesundheitsdaten verarbeiten.

2. Haben Sie ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten?

Dies ist das bisherige Verfahrensverzeichnis (Dokumentation Ihrer Verfahren mit dem Umgang personenbezogener Daten.

3. Haben Sie von all Ihren Kunden eine Datenschutzerklärung?

Ohne Datenschutzerklärung dürfen Sie keine Kundendaten erheben, verarbeiten und speichern.

4. Arbeiten Sie mit fremden Dienstleistern bei der Datenverarbeitung zusammen?

Die bisherige Auftragsdatenverarbeitung wird durch die DSGVO – Auftragsverarbeitung ersetzt. Dieser Vertrag ist wichtig, wenn Sie fremde Dienstleister beauftragen personenbezogene Daten Ihrer Kunden zu verarbeiten oder zu speichern.

5. Haben Sie ein Verfahren zur Übertragbarkeit von Kundendaten?

Die DSGVO fordert ein Recht auf Datenübertragbarkeit, um der Anbieterabhängigkeit entgegenzuwirken. Gibt es ein Verfahren in Ihrem Büro hierzu?

6. Habe Sie ein Verfahren, um das „Recht auf Vergessenwerden“ zu realisieren?

Dies betrifft die Löschpflicht der Kundendaten, wenn sie nicht mehr benötigt werden. Achtung z.B. steuerliche Daten müssen trotzdem 10 Jahre aufbewahrt werden, aber auch Daten, die Sie zur Beweissicherung brauchen.

7. Haben Sie ein Verfahren zu Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden?

Falls bei Ihnen Daten verlorengehen (z.B. durch Diebstahl) oder sollte Ihre EDV gehackt werden, dann sind Sie verpflichtet, dies den zuständigen Aufsichtsbehörden und den Betroffenen innerhalb von 72 Stunden zu melden.

Diese Punkte werden wir in den nächsten Newslettern noch ausführlicher behandeln und Tipps zur Umsetzung geben.

Impressum:
Datenschutzbeauftragter nach § 4f BDSG
pb beratung & training
Schnepfenreuther Weg 51
90425 Nürnberg